

KOMMENTAR ZU GEWERBESTEUEROASEN

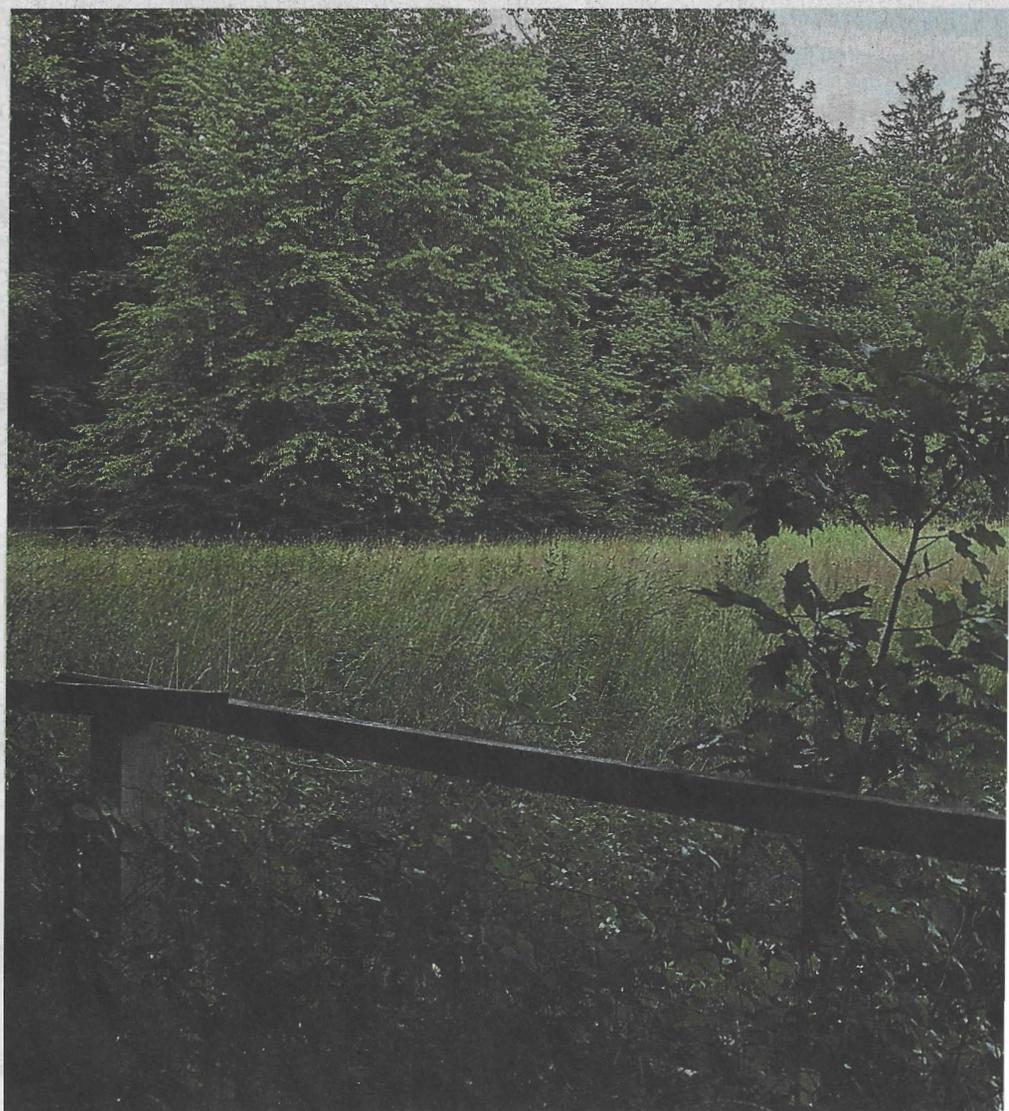
Tandler muss büßen, andere nicht

Von Klaus Ott

Die Plädoyers sind gesprochen, am Freitag kommt das Urteil. Mehr als vier Jahre Haft sollen es werden, weil die Münchner Werbeunternehmerin einen großen Teil ihrer Millionen-erlöse aus Maskendeals nicht korrekt versteuert habe. Einer der Kernvorwürfe lautet: Steuerhinterziehung mit einem Firmensitz in der Gewerbesteueroase Grünwald. Das ist alles gut dokumentiert und führt zu höchst unangenehmen Fragen an den Fiskus und die Justiz: Warum ist in Sachen Gewerbesteuer eigentlich nur Andrea Tandler angeklagt? Warum stehen nicht längst viele andere Geschäftsleute wegen mutmaßlichen Pseudo-Firmensitzen in Gewerbesteueroasen wie Grünwald vor Gericht?

Was hier geschieht, hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. In Grünwald, Pullach und anderen Steueroasen haben sich Hunderte, wenn nicht gar Tausende Firmen in sogenannten virtuellen Büros niedergelassen, um in den Genuss niedriger Gewerbesteuern zu kommen. Reale Unternehmenssitze sehen anders aus; zumindest liegt dieser Verdacht nahe. Würden Finanzämter, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften bei anderen Firmen dieselben Maßstäbe anlegen wie bei der Werbeunternehmerin, dann müsste es zahlreiche Ermittlungsverfahren, Anklagen und Prozesse geben. Und nicht nur das eine Verfahren gegen Andrea Tandler, die seit fast einem Jahr in U-Haft sitzt. Es ist längst an der Zeit, auch andere fragwürdige Firmensitze zu durchleuchten. Doch dafür fehlt dem Fiskus manchmal der Wille und oftmals auch das Personal. Hinzu kommt eine Gesetzeslage, die den Steueroasen und deren Klienten dient. Bayerns Regierung und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) tun nichts, um das zu ändern. Zur Freude jener Firmen, die sich in Gewerbesteueroasen höhere Abgaben ersparen. Zulasten großer Städte wie München, denen viel Geld entgeht. Geld, das für Kindergärten, Schulen oder den öffentlichen Nahverkehr mit Bahn, Bus und Tram dringend nötig wäre.

Andrea Tandler, Tochter des einstigen CSU-Generalsekretärs und Ex-Fi-



Der angebliche Büroraum im Steuerstadt im Ebersberger Forst war 15,53 Quadratmeter groß.

Ein blinder Fleck

Andrea Tandler wird wohl an diesem Freitag wegen ihrer Steuerhinterziehung in Gewerbesteueroasen rund um München wieder freigesprochen.

Von Klaus Ott

Diese 412 Seiten über Deutschlands seltsamste Steueroase lesen sich wie eine akribisch zusammengetragene Anklage. Da ist von erheblicher krimineller Energie die Rede. Beschrieben wird ein System, mit dem jahrelang systematisch Steuern in Millionenhöhe hinterzo-

Die Münchner Werbeunternehmerin Andrea Tandler hingegen, die zu Beginn der Corona-Pandemie mit Maskendeals vielmals Millionärin geworden ist, sitzt längst auf der Anklagebank. Nicht nur, aber eben auch wegen des Vorwurfs der Gewerbesteuerhinterziehung. In diesem Fall war die Staatsanwaltschaft München I ziemlich fix, und die Justiz ist es auch.

mit 26 weiteren Quadratmetern geschützt werden. Bei der Staatsanwaltschaft München I

Firmensitz in der Gewerbesteuer-Oase Grünwald. Das ist alles gut dokumentiert und führt zu höchst unangenehmen Fragen an den Fiskus und die Justiz: Warum ist in Sachen Gewerbesteuer eigentlich nur Andrea Tandler angeklagt? Warum stehen nicht längst viele andere Geschäftsleute wegen mutmaßlichen Pseudo-Firmensitzen in Gewerbesteueroasen wie Grünwald vor Gericht?

Was hier geschieht, hat mit Gerechtigkeit nichts zu tun. In Grünwald, Pullach und anderen Steueroasen haben sich Hunderte, wenn nicht gar Tausende Firmen in sogenannten virtuellen Büros niedergelassen, um in den Genuss niedriger Gewerbesteuern zu kommen. Reale Unternehmenssitze sehen anders aus; zumindest liegt dieser Verdacht nahe. Würden Finanzämter, Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften bei anderen Firmen dieselben Maßstäbe anlegen wie bei der Werbeunternehmerin, dann müsste es zahlreiche Ermittlungsverfahren, Anklagen und Prozesse geben. Und nicht nur das eine Verfahren gegen Andrea Tandler, die seit fast einem Jahr in U-Haft sitzt. Es ist längst an der Zeit, auch andere fragwürdige Firmensitze zu durchleuchten. Doch dafür fehlt dem Fiskus manchmal der Wille und oftmals auch das Personal. Hinzu kommt eine Gesetzeslage, die den Steueroasen und deren Klienten dient. Bayerns Regierung und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) tun nichts, um das zu ändern. Zur Freude jener Firmen, die sich in Gewerbesteueroasen höhere Abgaben ersparen. Zulasten großer Städte wie München, denen viel Geld entgeht. Geld, das für Kindergärten, Schulen oder den öffentlichen Nahverkehr mit Bahn, Bus und Tram dringend nötig wäre.

Andrea Tandler, Tochter des einstigen CSU-Generalsekretärs und Ex-Finanzministers Gerold Tandler, hat CSU-Kanäle für die von ihr vermittelten Maskendeals genutzt. 48 Millionen Euro hat das Tandler und einem Partner von ihr gebracht. Die Steuerhinterziehungsvorwürfe wiegen insgesamt schwer. Aber bei der Gewerbesteuer muss die Tandler-Tochter für etwas büßen, über das bei anderen hinweggesehen wird.



Der angebliche Büroraum im Steuerstadl im Ebersberger Forst war 15,53 Quadratmeter groß.

Ein blinder Fleck

Andrea Tandler wird wohl an diesem Freitag wegen Steuerhinterziehung in Gewerbesteueroasen rund um München verurteilt.

Von Klaus Ott

Diese 412 Seiten über Deutschlands seltsamste Steueroase lesen sich wie eine akribisch zusammengetragene Anklage. Da ist von erheblicher krimineller Energie die Rede. Beschrieben wird ein System, mit dem jahrelang systematisch Steuern in Millionenhöhe hinterzogen worden seien. Und wie dies alles vertuscht worden sei. In vielen Details wird geschildert, unter welch absurden Umständen Firmen aus dem Konzern der Hypo-Vereinsbank (HVB) angeblich mitten im Wald ein Büro betrieben haben.

Ein Büro im Ebersberger Forst, ohne Toilette und Internet. Zu Lasten der Stadt München, wo die Firmen eigentlich ansässig gewesen seien, aber viel höhere Gewerbesteuern hätten zahlen müssen. Aber mit Unterstützung des Freistaats Bayern, der das Zimmer in einem Holzstadl günstig vermietet hatte. Alles kaum zu glauben.

Doch eine Anklage gibt es bis heute nicht. Die 412 Seiten sind der Abschlussbericht der Steuerfahndung Rosenheim über den Stadl mit der heimelig klingenden Adresse St. Hubertus 2. Der Bericht, der an die Staatsanwaltschaft München II ging, datiert vom 20. Juli 2022. Knapp ein Jahr später hat es die Staatsanwaltschaft trotz der schier erdrückenden Beweise für mutmaßliche illegale Steuertrickserien immer noch nicht geschafft, Anklage zu erheben.

Die Geschäftsleute aus dem HVB-Konzern, die ihrem Arbeitgeber mit dem Büro im Wald lange Zeit etliche Millionen Euro an Abgaben erspart hatten, werden bislang geschont. Und nicht nur das. Der Freistaat Bayern und der Landkreis Ebersberg, der von seiner Steueroase profitierte, haben dieses trübe Treiben gefördert. Und der Fiskus hat das lange hingenommen, statt durchzugreifen.

Die Münchner Werbeunternehmerin Andrea Tandler hingegen, die zu Beginn der Corona-Pandemie mit Maskendeals vielmalige Millionärin geworden ist, sitzt längst auf der Anklagebank. Nicht nur, aber eben auch wegen des Vorwurfs der Gewerbesteuerhinterziehung. In diesem Fall war die Staatsanwaltschaft München I ziemlich fix, und die Justiz ist es auch.

An diesem Freitag will das Landgericht München I sein Urteil verkünden; eine mehrjährige Haftstrafe. Beim Steuersparschuppen mit der Adresse St. Hubertus 2, Seegrasstadl genannt, sind eine Anklage und ein Urteil in weiter Ferne, soweit es überhaupt dazu käme. Bei anderen fragwürdigen Firmensitzen in Gewerbesteueroasen rund um München wird kaum oder gar nicht ermittelt.

Auf die Idee wären nicht einmal Kabarettisten gekommen

Andrea Tandler hat zusammen mit einem Partner im Frühjahr 2020, als die Maskendeals in Gang kamen, ein Miniaturbüro in Grünwald gemietet. In dem Münchner Vorort gibt es fast 8000 Firmen, bei gut 11 000 Einwohnern. Zieht man Säuglinge, Kinder und Leute in Rente ab, dann müssten theoretisch alle Erwachsenen in Grünwald eine Firma besitzen. Tun sie natürlich nicht. Viele, wenn nicht gar die meisten Firmen kommen von außerhalb, weil die Gewerbesteuer so niedrig ist. Durch solche Oasen gehen den Gemeinden und Städten, in denen die betreffenden Unternehmen eigentlich ansässig sind, nach einer Schätzung des Netzwerks Steuergerechtigkeit jährlich rund eine Milliarde Euro verloren.

Die Tandler-Firma Little Penguin (Zwergpinguin) war in einem 15 Quadratmeter großen Büro ansässig, zusammen

mit 26 w
Quadratm
pinguin u
ten werde
gen mass
schutz ein

Bei der
viele hin
schaft M
ren 26 Fir
bislang n
es um de
hung in E
Was ist n
Staatsanw

seien „gr
stellation
weise die
Grünwald
schäft“ a

die das V
ten. Das h
deutet üb
mehr Erm

hof in M
Steuerger
desentsch
triebsstät

das eine
ge mit ein
fläche vo
Erdoberfl
Zunge zer

Auf die
ren verm
gekomme
hat auch

müsse ein
tigkeit mi
ne gewiss
mens mit
plizierte S

eroasen, s
Ermittl
undkomp

DIENSTAG, 13. DEZEMBER 2023



Quadratmeter groß, immerhin bis zu sieben Firmen sollen dort ansässig gewesen sein.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

Der Fleck mitten im Wald

Tag wegen ihrer Maskendeals verurteilt. Bei anderen fragwürdigen Firmensitzen in München wird aber kaum oder gar nicht ermittelt. Ein Blick ins Dickicht.

erin mit 26 weiteren Firmen. Das macht 0,55
ginn Quadratmeter pro Firma. Würde ein Zwerg-
eals pinguin unter solchen Umständen gehalten
sitrt werden, dann würden die Behörden wegen
ur. massiver Verstöße gegen den Tierschutz
Ge- einschreiten.

Fall Bei der Gewerbesteuer hingegen wird
n I vieles hingenommen. Die Staatsanwaltschaft
sich München lässt sich auch die anderen
sich 26 Firmen angeschaut. Ermittelt wird

berger Forst hat die Steuerfahndung jahrelang durchleuchtet und zeitweise sogar heimlich beobachtet, um herauszufinden, wie da mutmaßlich illegal agiert wurde. Die Beschuldigten waren für Fondsgesellschaften der HVB aus dem Unternehmensbereich Wealth Cap (Vermögenskapital) tätig, der das Geld vermögender Leute gewinnbringend in Flugzeuge investierte. Die Düsenjets wurden erst vermietet und

schneiderten Lösungen“ ausgeräumt worden. Der Fiskus wäre demnach einerseits getäuscht worden, andererseits aber auch blind gewesen. Das Landratsamt Ebersberg beruft sich bis heute darauf, dass rund zehn Betriebsprüfungen des Finanzamts zu keinen Zweifeln geführt hätten. „Es gab keine Einwände.“ Warum auch, wo doch der Freistaat über die staatliche Forstverwaltung ab Ende 2004 Vermieter des



Quadratmeter groß, immerhin bis zu sieben Firmen sollen dort ansässig gewesen sein.

FOTO: PETER HINZ-ROSIN

Der Fleck mitten im Wald

Tag wegen ihrer Maskendeals verurteilt. Bei anderen fragwürdigen Firmensitzen in München wird aber kaum oder gar nicht ermittelt. Ein Blick ins Dickicht.

nerin
beginn
deals
sitzt
nur,
er Ge-
Fall
nen I
a.
ericht
eine
spars-
tus 2,
klage
eit es
frag-
steuer-
oder

mit 26 weiteren Firmen. Das macht 0,55 Quadratmeter pro Firma. Würde ein Zwergpinguin unter solchen Umständen gehalten werden, dann würden die Behörden wegen massiver Verstöße gegen den Tierschutz einschreiten.

Bei der Gewerbesteuer hingegen wird vieles hingenommen. Die Staatsanwaltschaft München I hat sich auch die anderen 26 Firmen angeschaut. Ermittelt wird bislang nur in einem einzigen Fall, in dem es um den Verdacht der Steuerhinterziehung in Höhe von 1,5 Millionen Euro geht. Was ist mit den anderen 25 Firmen? Die Staatsanwaltschaft München I erklärt, es seien „grundsätzlich natürlich auch Konstellationen denkbar“, in denen beispielsweise die Geschäftsführer von Firmen in Grünwald wohnten oder kaum „Tagesgeschäft“ anfallte. Etwa bei Gesellschaften, die das Vermögen ihrer Kunden verwalten. Das hört sich sehr rätselhaft an und bedeutet übersetzt: Die Rechtslage gibt nicht mehr Ermittlungen her. Der Bundesfinanzhof in München, Deutschlands höchstes Steuergericht, hat im Februar 2012 Folgendes entschieden: Wenn eine Firma eine Betriebsstätte nachweisen wolle, dann setze das eine „Geschäftseinrichtung oder Anlage mit einer festen Beziehung zur Erdoberfläche voraus“. Eine feste Beziehung, zur Erdoberfläche, das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

Auf die Idee, das so zu formulieren, wären vermutlich nicht einmal Kabarettisten gekommen. Nun gut, der Bundesfinanzhof hat auch festgelegt, für einen Firmensitz müsse eine „eigene unternehmerische Tätigkeit mit fester örtlicher Bindung“ und eine gewisse „Verwurzelung“ des Unternehmens mit diesem vorliegen. Doch das komplizierte Steuerrecht fördert Gewerbesteuererosen, statt solche zu verhindern.

Ermittlungen sind deshalb langwierig und kompliziert. Den Steuerstadl im Ebers-

berger Forst hat die Steuerfahndung jahrelang durchleuchtet und zeitweise sogar heimlich beobachtet, um herauszufinden, wie da mutmaßlich illegal agiert wurde. Die Beschuldigten waren für Fondsgesellschaften der HVB aus dem Unternehmensbereich Wealth Cap (Vermögenskapital) tätig, der das Geld vermögender Leute gewinnbringend in Flugzeuge investierte. Die Düsenjets wurden erst vermietet und später verkauft.

Der Abschlussbericht der Steuerfahndung ist ein Offenbarungseid für den Fiskus und den Freistaat. Die bei den Finanzbehörden zuständigen Firmenprüfer hatten dem Bericht zufolge keine Zweifel, dass mitten im Wald ein normales Büro unterhalten werde. Die HVB-Firmen hätten offenbar davon ausgehen können, dass der Fiskus kaum in der Lage sein werde, den Stadl wirksam zu kontrollieren. Den Finanzbehörden seien von Firmenseite „gefällige Angaben“ präsentiert worden. Bedenken und Zweifel seien mit „maßge-



Andrea Tandler im Juli 2022 bei der Sitzung des Masken-Untersuchungsausschusses im Landtag. FOTO: PETER KNEFFEL/DPA

schneiderten Lösungen“ ausgeräumt worden. Der Fiskus wäre demnach einerseits getäuscht worden, andererseits aber auch blind gewesen. Das Landratsamt Ebersberg beruft sich bis heute darauf, dass rund zehn Betriebsprüfungen des Finanzamts zu keinen Zweifeln geführt hätten. „Es gab keine Einwände.“ Warum auch, wo doch der Freistaat über die staatliche Forstverwaltung ab Ende 2004 Vermieter des Zimmers im Stadl war, für 250 Euro im Monat. Inklusive Nebenkosten bis zu einem Betrag von 600 Euro im Monat. Günstiger geht es kaum. So lief das mehr als ein Jahrzehnt, bis 2016. Eine Mieterhöhung ist im Bericht der Steuerfahndung nicht vermerkt. Später fungierte der Landkreis Ebersberg als Zwischenmieter.

Schließlich schritt die Steuerfahndung ein und ermittelte jahrelang. Und schrieb in den Abschlussbericht, es handele sich um vollendete, besonders schwere Fälle der Steuerhinterziehung zu Lasten der Stadt München. Natürlich gilt die Unschuldsumutung, solange es kein gegenteiliges Urteil gibt, ob es je zu einem Prozess kommt, ist ungewiss. Die HVB hält sich bedeckt und teilt auf Anfrage lediglich mit, man möge doch Verständnis dafür haben, dass man „laufende Verfahren nicht näher öffentlich“ kommentiere.

Auch beim Finanzgericht München, wo der Fall bereits anhängig ist, geht wenig voran. Der Landkreis Ebersberg musste 23,5 Millionen Gewerbesteuer an die Stadt München überweisen und klagt beim Finanzgericht dagegen. Einen Verhandlungstermin gibt es nach Angaben des Landkreises bislang nicht. Der angebliche Büroraum im Steuerstadl war übrigens 15,53 Quadratmeter groß, bis zu sieben Firmen sollen dort ansässig gewesen sein. Macht 2,2 Quadratmeter pro Firma. Also viel großzügiger als beim Zwergpinguin in Grünwald.

► Bayern, Kommentar

Angefügt



Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Montag, 18. Dezember 2023 10:37
An: 'Klaus.Ott@sueddeutsche.de' <Klaus.Ott@sueddeutsche.de>
Betreff: ein blinder Fleck ... auch bei Ihnen
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Klaus Ott,

mit größtem Interesse habe ich

- Ihren Artikel „Ein blinder Fleck mitten im Wald“
- und Ihren zugehörigen Kommentar „Tandler muss büßen, andere nicht“

in der Süddeutschen vom 13.12.2023 gelesen.

Sie teilen im Artikel „Ein blinder Fleck mitten im Wald“ mit, dass die CSU-geführte Bayerische Staatsregierung über ihre staatliche Forstverwaltung einen Gewerbesteuerbetrug mit einem jährlichen Schaden von rund 1 Milliarde Euro fördert, um den „roten Socken“ im Münchner Rathaus eins auszuwischen und die kriminell reduzierte Gewerbesteuer von den „Roten“ in die CSU-Geführten Landkreise umzuleiten.

Mit von der Partei sind die an die Weisungen des Bayerischen Justizministers gebundenen Staatsanwaltschaften München I und München II, das Landgericht München I, der Bundesfinanzhof in München (Deutschlands höchstes Steuergericht), die Steuerfahndung im Landkreis Ebersberg, das Landratsamt Ebersberg, das Finanzamt Ebersberg.

Sie beweisen, dass die Verantwortlichen der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung, der Staatsanwaltschaft München I und München II, des Bundesfinanzhofs in München, der Steuerfahndung im Landkreis Ebersberg, des Landratsamts Ebersberg und des Finanzamts Ebersberg eine kriminelle Vereinigung gebildet haben und in mehr als einem Jahrzehnt (bis 2016) geschätzt (Netzwerk Steuergerechtigkeit) jährlich mehr als 1 Milliarde Euro Gewerbesteuern haben (von 26 Firmen) hinterziehen lassen, um der Stadt München das Wasser abzugraben und die kriminell reduzierten Gewerbesteuern in die Kommunalverwaltungen CSU-geführter Landkreise (hier Ebersberg) umzuleiten.

Und dann rutscht Ihnen das Herz in die Hose und der Verstand gleich mit.

Dann bekommen Sie fast Mitleid mit dem Bauernopfer Andrea Tandler („muss für etwas büßen, über das bei anderen hinweggesehen wird“) und Sie fragen fast weinerlich, warum nicht auch die anderen Gewerbesteuernvermeider verfolgt werden.

Und in Ihrem Kommentar kommen Sie zu der Schlussfolgerung „Es ist längst an der Zeit auch andere fragwürdige Firmensitze zu durchleuchten. Doch dafür fehlt dem Fiskus manchmal der Wille und oftmals auch das Personal.“

Da frage ich mich, ob Sie nicht begriffen haben, was Sie selbst geschrieben haben. Es ist längst an der Zeit gegen die kriminelle Vereinigung vorzugehen und ihre Mitglieder hinter Schloss und Riegel zu bringen.

„Bayerns Regierung ... tut nichts, um das zu ändern“. Warum sollten sie, sie haben sich doch diese Schweinerei extra ausgedacht.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter
(Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten)

Anklage gegen Bank-Manager

War der karge Holzstadl im Wald ein Firmensitz?
Die Staatsanwaltschaft glaubt das nicht. Sie geht von Steuerhinterziehung in Millionenhöhe aus.

Von Klaus Ott

Aus Deutschlands seltsamster Steuer-
oase im Ebersberger Forst nach
München-Stadelheim ins Gefäng-
nis – diese ungewöhnliche Reise könnte
gleich einem halben Dutzend Finanzstrate-
gen aus dem Konzern der Hypo-Vereins-
bank (HVB) bevorstehen. Die sechs Mana-
ger sollen mit einem vorgetäuschten Fir-
mensitz mitten im Wald Gewerbesteuern
in Höhe von insgesamt rund 16 Millionen
Euro hinterzogen haben. So lautet der Vor-
wurf der Staatsanwaltschaft München II.
Diese hat nach jahrelangen, umfangrei-
chen Untersuchungen jetzt Anklage gegen
die Finanzmanager erhoben.

Was die Behörden mit verdeckten Er-
mittlungen, Razzien und vielen Zeugenver-
nehmungen herausgefunden haben, liest
sich wie eine Posse; allerdings mit ernstem
Hintergrund. In einem Holzschuppen mit-
ten im Ebersberger Forst waren Firmen
aus dem Unternehmensbereich Wealth
Cap (Vermögenskapital) der HVB offiziell
ansässig gewesen. In einem kargen, gera-
de mal 15,53 Quadratmeter großen Raum,
ohne Telefon, ohne Internet, ohne Wasch-
becken und auch ohne WC. So die Erkennt-
nisse der Steuerfahndung Rosenheim. Die
modernste Einrichtung dürfte ein neuer,
silbergrauer Briefkasten auf altem, schwar-
zem Holz gewesen sein.

**Ab einer Million Euro
soll es keine Gnade
mehr geben bei Gericht**

Auf dem längst abmontierten Briefkas-
ten waren Bürozeiten angegeben: Mitt-
woch von neun bis zehn und Freitag von
14 bis 16 Uhr. Mehr als ein Jahrzehnt lang,
von 2004 bis 2018, sollen sich Bankmana-
ger in dieser Einöde abwechselnd und stun-
denweise eher gelangweilt denn gearbeitet
haben. Um mit dieser Fassade den Fiskus
zu täuschen und so in den Genuss niedriger
Gewerbesteuern zu kommen, wie die
Steuerfahndung Rosenheim in einem
412-seitigen Untersuchungsbericht vom
20. Juli 2022 notierte. In dem Bericht ist
von einem „Konstrukt nebst Briefkasten“
die Rede, um den Anschein einer steuerli-
chen Betriebsstätte zu erwecken.

Der Bericht der Steuerfahndung führt
nun, zwei Jahre später, zur Anklage. Die
Staatsanwaltschaft München II bestätigte
auf Anfrage der SZ die Anklage, nannte
aber wegen des Steuerergebnisses keine
Namen; auch keine Firmennamen. Dass
dieses Verfahren die Steueroase im Ebers-
berger Forst und Geschäftsleute aus dem
HVB-Konzern betrifft, ist indes bekannt.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft
geht es um insgesamt neun Fälle von mut-
maßlicher Steuerhinterziehung. Die HVB
erklärte auf Anfrage der SZ am Sonntag:
„Wir kooperieren in voller Transparenz
mit allen involvierten Behörden.“

Für die sechs Angeschuldigten könnte
das insofern böse enden, als der Bundesge-
richtshof in einer Grundsatzentscheidung
bereits 2012 festgeschrieben hat, dass ab ei-
ner Million Euro hinterzogenen Steuern
ein Hafturteil die logische Folge wäre. Eine
Bewährungsstrafe wäre dann nicht mehr
angemessen; außer bei besonders gewichti-
gen Milderungsgründen. Jetzt aber ist
erst einmal das Landgericht München II
am Zug und muss entscheiden, ob es einen
Prozess ansetzt. Angesichts der umfangrei-
chen Erkenntnisse der Ermittlungsbehör-
den und der Bedeutung des Falles ist da-
von auszugehen, dass die zuständige zehnte
Strafkammer einen Prozess anberaumen
wird, um in öffentlicher Verhandlung
zu klären, was an den Vorwürfen dran ist.
Abzuwarten bliebe, was dabei herauskä-
me. Im derzeitigen Stadium des Verfah-
rens gilt die Unschuldsvermutung.

Eines aber lässt sich jetzt schon sagen:
In diesem Steuerkrimi ist vieles einmalig,
zumindest in Deutschland. Angefangen
beim Firmensitz in einem Holzschuppen
mitten im Wald. Große Geschäfte mit gro-
ßen Flugzeugen sollen dort abgewickelt
worden sein; es geht um gut bezahlte Ma-
nager, die notfalls den Wald als WC benut-
zen mussten. Oder die Toilette im nächst-
gelegenen Biergarten aufsuchen oder gar
zu einer Tankstelle an einem Kreisverkehr
fahren mussten, um sich erleichtern zu
können.

Erzählt bekommen hat das alles die
Steuerfahndung Rosenheim bei der Ver-
nehmung von Zeugen vor allem aus dem
HVB-Konzern. Die Steuerfahndung hält
die Version vom Pinkeln unter Bäumen
aber für wenig überzeugend; genauso we-
nig wie den ganzen Firmensitz in dem Holz-
schuppen mit der Anschrift St. Hubertus 2,
genannt Seegrastadl. Die dort registrier-
ten Gesellschaften aus dem Unterneh-
mensbereich Wealth Cap der HVB haben
angeblich vom Ebersberger Forst aus das
Geld gut betuchter Klienten möglichst ge-
winnbringend in Flugzeuge investiert.

Tatsächlich sollen die Geschäfte in Mün-
chen abgewickelt worden sein. Dort aber
wären viel höhere Gewerbesteuern angefal-
len als beim Landkreis Ebersberg. Der
Münchner Gewerbesteuersatz betrug
mehr als das Doppelte. Nach Ansicht der
Rosenheimer Steuerfahndung lag bei dem
Treiben im Wald eine hohe kriminelle Ener-
gie vor. Für millionenschwere, gar interna-
tionale Finanzgeschäfte taugte der Stadl





*In diesem Holzstadl
im Ebersberger
Forst sollen
Bank-Manager
große Geschäfte
mit Flugzeugen
abgewickelt haben?
Die Staatsanwalt-
schaft hält das für
einen Trick, um
Steuern zu sparen.*

FOTOS: PETER HINZ-ROSIN

nach den Erkenntnissen der Steuerfahndung nämlich so gut wie gar nicht.

Außer zwei Stromkabeln für einen PC und einen Monitor seien dort keine weiteren Verbindungen ersichtlich gewesen. Also auch keine Kabelverbindungen zum Internet mittels Modem und Router, notierte die Steuerfahndung. Besonders aufschlussreich fand die Rosenheimer Ermittlungsgruppe eine Mail aus dem HVB-Konzern vom 11. November 2008. Zum Beginn des Faschings, also des närrischen Treibens, waren die Aufgaben am Firmensitz im Forst damals exakt festgehalten worden: Briefkasten entleeren; Pakete und Einschreiben vom Postamt in Ebersberg abholen; Briefe aus den Münchner Büros in Ebersberg aufgeben; Spinnweben und Ungeziefer entfernen, und Ähnliches.

Es gab viel zu tun im Stadl: Briefkasten leeren, Spinnweben entfernen

Sollten wegen des Steuerstadls ausgebuffte Finanzstrategen eines Tages tatsächlich im Gefängnis landen, dann wäre auch das einmalig. Gewerbesteueroasen gibt es viele in Deutschland. Angefangen von Grünwald, Pullach und Gräfelfing bei München bis nach Nordrhein-Westfalen oder Brandenburg. Zehntausende Firmen sind dort offiziell ansässig; oftmals in Miniatur-Büros, während der eigentliche Betrieb ganz woanders läuft - in Städten mit viel höherer Gewerbesteuer.

Dass es deshalb zu großen Anklagen käme wie jetzt wegen des Steuerstadls, ist aber die Ausnahme. Zuvor hat das, zumindest in Bayern, offenbar nur für die Masken-Millionärin Andrea Tandler gegolten. Sie wurde zu mehreren Jahren Gefängnis verurteilt, auch wegen Gewerbesteuerhinterziehung. Die Tochter des einstigen CSU-Generalsekretärs und Ex-Ministers Gerold Tandler hatte sich mit ihrer Firma ein Büro in Grünwald mit zahlreichen anderen Unternehmen geteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Im Ebersberger Forst hatten der Landkreis Ebersberg sowie der Freistaat Bayern als langjähriger Vermieter des Stadls geradezu eingeladen zum Steuersparen auf Kosten der Stadt München. Dort und anderswo fehlen dann die Steuermillionen; für Kindergärten, Schulen und vieles andere mehr. Die Stadt München hat vom Landkreis Ebersberg inzwischen nachträglich mehr als 20 Millionen Euro kassiert, wogegen der Landkreis klagt. Die jetzt vorliegende Anklage dürfte die Chancen des Landkreises im Rechtsstreit mit der Stadt München kaum erhöhen.



Betreff: WG: Ihr Artikel vom 15.07.2024 "Anklage gegen Bank Manager"

Angefügt



Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]
Gesendet: Sonntag, 15. September 2024 15:51
An: 'Klaus.Ott@sueddeutsche.de' <Klaus.Ott@sueddeutsche.de>
Betreff: Ihr Artikel vom 15.07.2024 "Anklage gegen Bank Manager"
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr Klaus Ott,

auch Ihren neuen Artikel zum Thema CSU-organisierte Steuerhinterziehung vom 15.07.2024 aus der Süddeutschen Zeitung (Lokalteil München-Ebersberg-Bayern)

„Anklage gegen Bank-Manager

– War der karge Holzstadl im Wald ein Firmensitz?

Die Staatsanwaltschaft glaubt das nicht.

„Sie geht von Steuerhinterziehung in Millionenhöhe aus.“

habe ich wieder mit Interesse gelesen.

Nun ja, hat es die Staatsanwaltschaft München II zwei Jahre nach Übergabe am 20.07.2022 des 412 Seiten umfassenden Abschlussberichts der Steuerfahndung Rosenheim doch tatsächlich fertig gebracht einen ganz eigenen „Glauben“ zu entwickeln und Anklage gegen die Finanzmanager der Hypo-Vereinsbank (HBV) erhoben (kleiner Hinweis: Staatsanwälte haben in unserem Rechtsstaat keine Anklage zu erheben, das ist Aufgabe eines neutralen ordentlichen Gerichts; sie können das höchstens dem Gericht vorschlagen). „Die Staatsanwaltschaft München II bestätigte auf Anfrage der SZ die Anklage, nannte aber wegen des Steuergeheimnisses keine Namen; auch keine Firmennamen“. In welchem Gesetz soll denn stehen, dass man die Namen von Tätern, welche Straftaten begangen haben, nicht nennen darf? Das Steuergeheimnis, also das Verbot die Namen von Steuerhinterziehern öffentlich zu benennen, wird gern mit **§ 30 AO (Abgabenordnung)** begründet.

§ 30 Steuergeheimnis AO

(1) Amtsträger haben das Steuergeheimnis zu wahren.

(2) Ein Amtsträger verletzt das Steuergeheimnis, wenn er

1. personenbezogene Daten eines anderen, die ihm

a) in einem Verwaltungsverfahren, einem Rechnungsprüfungsverfahren oder einem gerichtlichen Verfahren in Steuersachen,

b) in einem Strafverfahren wegen einer Steuerstraftat oder einem Bußgeldverfahren wegen einer Steuerordnungswidrigkeit,

c) [...],

bekannt geworden sind, oder

2. [...]

(geschützte Daten) unbefugt offenbart oder verwertet oder

3. [...]

(3) Den Amtsträgern stehen gleich [...]

(4) Die Offenbarung oder Verwertung geschützter Daten ist zulässig, soweit

1. sie der Durchführung eines Verfahrens im Sinne des Absatzes 2 Nr. 1 Buchstaben a und b dient,

1a. [...],

1b. [...],

2. sie durch Bundesgesetz ausdrücklich zugelassen ist,

2a. sie durch Recht der Europäischen Union vorgeschrieben oder zugelassen ist,

2b. [...],

2c. [...],

2d. [...],

3. [...],

4. [...],

5. für sie ein zwingendes öffentliches Interesse besteht; ein zwingendes öffentliches Interesse ist namentlich

gegeben, wenn

a) die Offenbarung erforderlich ist zur Abwehr erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl oder einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die Verteidigung oder die nationale Sicherheit oder zur Verhütung oder Verfolgung von Verbrechen und vorsätzlichen schweren Vergehen gegen Leib und Leben oder gegen den Staat und seine Einrichtungen,

b) Wirtschaftsstraftaten verfolgt werden oder verfolgt werden sollen, die nach ihrer Begehungsweise oder wegen des Umfangs des durch sie verursachten Schadens geeignet sind, die wirtschaftliche Ordnung erheblich zu stören oder das Vertrauen der Allgemeinheit auf die Redlichkeit des geschäftlichen Verkehrs oder auf die ordnungsgemäße Arbeit der Behörden und der öffentlichen Einrichtungen erheblich zu erschüttern, oder

c) die Offenbarung erforderlich ist zur Richtigstellung in der Öffentlichkeit verbreiteter unwahrer Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern; die Entscheidung trifft die zuständige oberste Finanzbehörde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen; vor der Richtigstellung soll der Steuerpflichtige gehört werden.

(5) [...]

(11) [...]

Die Offenbarung oder Verwertung geschützter Daten ist explizit zulässig (siehe **AO § 30 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 5**, wenn wie hier, die Verantwortlichen im Landkreis Ebersberg und in der Bayerischen Staatsregierung dafür sorgen, dass der Staat – also die **Allgemeinheit** – um mindestens 10 Milliarden Euro betrogen wird, während die Bundesregierung gleichzeitig Kopfstände macht um z.B. fehlende 12 Milliarden aufzutreiben.

Das aus europäischem Recht abgeleitete Bundesgesetz **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** wird gern missbraucht (**IG_S16**), lässt aber explizit die Nutzung von personenbezogenen Daten zur Strafverfolgung zu (siehe **AO § 30 Abs. 4 Nr. 2 und 2a**):

Art. 17 DSGVO Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)

(1) [...]

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

a) [...]

e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die Staatsanwälte erzählen Ihnen Herr Klaus Ott, dass sie nicht die Aufgabe hätten im Interesse des Volkes die Straftaten von hochgradig kriminellen Steuerhinterziehern **nachvollziehbar (also öffentlich)** zu verfolgen, und Sie plappern es einfach nach.

Sie brauchen den „Glauben“ der Staatsanwälte nicht zu teilen, denn Sie **wissen** ja spätestens seit Ihrem Artikel „Ein blinder Fleck mitten im Wald“ und Ihrem Kommentar dazu „Tandler muss büßen, andere nicht“ vom 13.12.2023 ([IG_O-MP_040], [IG_K-PP_205]) das, was Sie im jetzigen Artikel bestätigen mit **„Im Ebersberger Forst hatten der Landkreis Ebersberg sowie der Freistaat Bayern als langjähriger Vermieter des Stadts geradezu eingeladen zum Steuersparen auf Kosten der Stadt München.“**

Warum Sie allerdings jetzt gar nicht auf Ihr damaliges Wissen zurück greifen wollen und nicht einmal auf die Mitteilungen vom 13.12.2023 verweisen, bleibt ein Rätsel. Ist es ggf. so, dass es Ihnen peinlich ist, was Sie damals schon wußten, aber mit unheimlicher Kraftanstrengung verdrängt haben?

Das „geradezu eingeladen“ durch den „Landkreis Ebersberg sowie den Freistaat Bayern“ nennt man bei deutlicherer Ausdrucksweise nicht „Einladung“ sondern

§ 26 Anstiftung StGB

„Als Anstifter wird gleich einem Täter bestraft, wer vorsätzlich einen anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat bestimmt hat.“

Das Strafgesetzbuch ist allerdings ein Personen bezogenes Rechtssystem, „Landkreis Ebersberg“ und „Freistaat Bayern“ sind keine Personen und können keine Straftaten begehen. Es sind die Verantwortlichen im Landkreis Ebersberg und in der Regierung des Freistaates Bayern und wir brauchen da gar nicht lange zu suchen.

Die Stadl-Steuerhinterzieher („mindestens 26 Firmen“) wurden also im Zeitraum etwa 2006 bis 2016 von dem Landrat des Landkreises Ebersberg, besser: **den CSU-Landräten des Landkreises Ebersberg** (Gottlieb Fauth 01.05.2002 – 30.04.2013; Robert Niedergesäß seit 01.05.213) und von der Bayerischen Staatsregierung, besser: **den CSU geführten Bayerischen Staatsregierungen** (Kabinett Steuber IV 07.10.2003-30.09.2007; Kabinett Beckstein 09.10.2007 – 27.10.2008; Kabinett Seehofer I 27.10.2008 – 08.10.2013; Kabinett Seehofer II 08.10.2013 – 13.03.2018) dazu **angestiftet**, Steuern im großen Stil und mit „hoher krimineller Energie“ zu hinterziehen (SZ 13.12.2023 „nach einer Schätzung des Netzwerks Steuergerechtigkeit jährlich [mindestens 2006 – 2016, über 10 Jahre] rund eine Milliarde Euro“), um den roten Socken der Stadt München eins auszuwischen.

Da versteht sich dann, dass die Staatsanwaltschaft München II zwei Jahre braucht, um einen Weg zu finden die Anstifter zu vertuschen und nicht zu belangen, während man die HBV Manager wegen rund 16 Millionen Euro (von mindestens 10 Milliarden ein bisschen wenig) Steuerhinterziehung anklagt.

Die bayerischen Staatsanwälte wissen eben sehr genau wer Ross und wer Reiter ist. Als politische Beamte der Exekutive sind sie alle weisungsgebunden an die Weisungen des jeweiligen bayerischen Justizministers und der jeweiligen Bayerischen Staatsregierung.

Pech für die HBV Manager, so kann es eben passieren, wenn man mit der CSU im Bunde die Gesetze bricht, am Ende bekommt man die „Arschkarte“. Aber 16 Millionen sind ja nun nicht das Ende der Welt, können sicher noch runtergehandelt werden und werden dann von der HBV beglichen (Begehung von Straftaten als „job description“). Dann muss man eben den kleinen Kontoinhabern mit Erlaubnis der BaFin die Kontoführungsgebühren erhöhen.

Herr Klaus Ott, schämen Sie sich wenigstens ein wenig dafür die Leser für so dumm zu verkaufen?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Arnd Rüter
(Haydnstraße 5
85591 Vaterstetten)

Meine Referenzen: [IG_O-MP_040], [IG_K-PP_205]

alle referenzierten Dokumente [IG_K-XX_23yyy] oder [IG_O-XX_yyyyy] sind barrierefrei und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/>, die Beweisdokumente der Gruppe „IG-K“ sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> die Beweisdokumente der Gruppe „IG-O“ sind direkt zugänglich über <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> einzusehen